

LALIQUE GROUP

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Lalique Group SA

vom Freitag, 8. Juni 2018, 16.00 Uhr
The Dolder Grand, Ballroom, Kurhausstrasse 65, 8032 Zürich

Traktanden

1 Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Konzern- und Jahresrechnung der Lalique Group SA für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2017, enthaltend den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der Lalique Group SA.

2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresergebnis 2017	TCHF	-321
Gewinnvortrag Vorjahr	TCHF	86 109
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2017	TCHF	85 788
Antrag: Dividendenausschüttung (CHF 0.50 je Aktie)	TCHF	-2 500
Keine Dividendenausschüttung für eigene Aktien (Sticht datum 13.04.2018)	TCHF	6
Saldovortrag auf neue Rechnung	TCHF	83 294

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung der vorstehend dargestellten Gewinnverwendung.

3 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

a) Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gesamthaft wie folgt festzulegen: CHF 930 000. Darin eingeschlossen ist die fixe Vergütung für Roger von der Weid und Claudio Denz, welche sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung sind.

b) Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017: Roger von der Weid und Claudio Denz sind sowohl Mitglieder des Verwaltungsrates als auch der Geschäftsleitung. Ihre Entschädigung setzt sich aus einer variablen und einer fixen Komponente zusammen. Ihre Entschädigung ist im Vergütungsbericht als Teil der Entschädigung des Verwaltungsrates ausgewiesen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017 im Betrag von gesamthaft CHF 115 000 zu genehmigen.

4 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

a) Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid und Claudio Denz) wie folgt festzulegen: CHF 1 615 000.

b) Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die variable Vergütung der Mitglieder der

Geschäftsleitung gesamthaft (jedoch ohne Roger von der Weid und Claudio Denz) für das Geschäftsjahr 2017 im Betrag von gesamthaft CHF 350 000 zu genehmigen.

5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

6 Wahl des Verwaltungsrates

6a) Wiederwahl von Silvio Denz: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten den bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates, Silvio Denz, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6b) Wiederwahl von Roland Weber: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten das bisherige Mitglied Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6c) Wiederwahl von Marc Roesti: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten das bisherige Mitglied Marc Roesti für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6d) Wiederwahl von Roger von der Weid: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten das bisherige Mitglied Roger von der Weid für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6e) Wiederwahl von Claudio Denz: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten das bisherige Mitglied Claudio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

6f) Wiederwahl von Jan Kollros: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 15 der Statuten das bisherige Mitglied Jan Kollros für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

7 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

7a) Wiederwahl von Silvio Denz: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten Silvio Denz für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

7b) Neuwahl von Roland Weber: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 26 der Statuten Roland Weber für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

8 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, gemäss Art. 14 der Statuten Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, 8008 Zürich, für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, Ernst & Young AG, Maaßplatz 1, 8005 Zürich, für eine weitere Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Revisionsstelle wiederzuwählen.

10 Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, das Aktienkapital der Gesellschaft mittels einer ordentlichen Kapitalerhöhung von bisher CHF 1 000 000 um maximal CHF 200 000 auf neu maximal CHF 1 200 000 nach den folgenden Bestimmungen zu erhöhen:

a) gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital maximal erhöht werden soll: CHF 200 000.

b) Betrag der auf das Aktienkapital zu leistenden Einlagen: CHF 0.20 pro Aktie, d.h. bis zu CHF 200 000, voll liberiert.

c) Anzahl, Nennwert und Art der neu auszugebenden Aktien: Bis zu 1 000 000 vinkulierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20.

d) Vorrechte einzelner Kategorien: Keine.

e) Ausgabebetrag: Die Generalversammlung delegiert die Befugnis, den Ausgabebetrag festzulegen, an den Verwaltungsrat.

f) Beginn der Dividendenermächtigung: Geschäftsjahr 2018.

g) Art der Einlagen: Für maximal 783 333 neu auszugebene Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.20, d. h. im Nennwert von insgesamt maximal CHF 156 666.60, erfolgt die Liberierung durch Verrechnung von bestehenden Darlehensforderungen von Silvio Denz gegenüber der Gesellschaft (720 400 Aktien infolge von Bezugsrechten, die Silvio Denz aufgrund seiner Beteiligung zustehen und maximal 62 933 zusätzlich zuteilte Bezugsrechte, soweit andere Aktionäre diese nicht ausüben).

Die dementsprechend nicht durch Verrechnung zu liberierenden neu auszugebenden Namenaktien werden vollständig in bar liberiert.

h) Beschränkung der Übertragbarkeit der neuen Namenaktien: Die Übertragung der neu auszugebenden Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt (Vinkulierung).

i) Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte und Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts: Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Der Verwaltungsrat bestimmt die Modalitäten zur Ausübung der Bezugsrechte. Diejenigen neuen Namenaktien, die nicht durch Verrechnung von Silvio Denz liberiert werden, werden von einer vom Verwaltungsrat zu bezeichnenden Bank als Festübernehmerin gezeichnet. Über die Verwendung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat ist unter anderem dazu ermächtigt, nicht ausgeübte Bezugsrechte neuen Investoren, aber auch bestehenden Aktionären, zuzuteilen.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die maximale Anzahl an neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.20 gemäss den oben dargelegten Bedingungen zur Zeichnung anzubieten und die Kapitalerhöhung im Betrag des neu gezeichneten Aktienkapitals durchzuführen und beim Handelsregister zur Eintragung anzumelden.

Informationen zur Organisation

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2017, der den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung sowie den Vergütungsbericht der Lalique Group SA mit den zugehörigen Prüfungsberichten enthält, steht am Gesellschaftssitz zur Verfügung und ist auf www.lalique-group.com als PDF-Datei einsehbar. Ebenfalls auf www.lalique-group.com als PDF-Datei einsehbar ist der Finanzteil des Geschäftsberichts (Konzernrechnung, Jahresrechnung und Vergütungsbericht mit den zugehörigen Prüfungsberichten). Diese Dokumente liegen zusammen mit dem Protokoll der letzten Generalversammlung während 20 Tagen vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf.

Zutritt zur Generalversammlung/Anmeldung

Die per Post zugestellten Zutrittskarten sind am Kontrolltisch am Eingang zum Saal vorzuweisen.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Gemäss Art. 6 der Statuten ist nur stimmberechtigt, wer im Aktienbuch als Namenaktionär eingetragen ist. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen teilnehmenden Aktionär, einen Dritten, welcher nicht Aktionär zu sein braucht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Buis Bürgi AG, Mühlebachstrasse 8, Postfach 672, CH-8024 Zürich, mit Substitutionsrecht vertreten lassen (Art. 11 der Statuten). Im Falle von blanko unterschriebenen Vollmachten bzw. von Vollmachten ohne zusätzliche Instruktionen enthält sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme.

■ Bei Bevollmächtigung eines anderen Aktionärs/Dritten ist die Vollmacht auszufüllen und dem Stellvertreter direkt zu übergeben.

■ Bei Bevollmächtigung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stellen Sie diesem die Vollmacht und allfällige Weisungen bis spätestens 6. Juni 2018 (eingehend) zu. Nach diesem Datum eingehende Vollmachten/Weisungen werden nicht mehr berücksichtigt. Fehlen schriftliche Instruktionen (bzw. sind diese unklar), so enthält sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme.

Stimmberechtigung

Nur die am 14. Mai 2018 (Stichtag) im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre dürfen an der Generalversammlung teilnehmen.

Zürich, 17. Mai 2018

Lalique Group SA
Grubenstrasse 18
8045 Zürich
www.lalique-group.com